

Annoncen
Annahme-Büros:
In Posen bei
Herrn Knappe (C. H. Ulrich & Co.)
Breitestraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Ch. Spindler,
arlt. u. Friedrichstr. Ende 4;
in Grätz b. Herrn L. Streissand;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig,
Hamburg, Wien und Basel;
Haasenfelde & Vogler.

Posener Zeitung.

Freiheitlichster

Jahrgang.

Mr. 149.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt stet-
tig für die Stadt Posen 1 Thlr. für ganz
Preussen 1 Thlr. 24 Pf. Bezahlungen
nehmen alle Postanstalten die in den Aufkunftszen-

Donnerstag, 30. Juni

Inserate 14 S. die fünfgehaltene Seite oder
den Raum, welchen verhältnismäßig höher
ist an die Expedition zu richten und werden für
die an demselben Tage erscheinende Nummer nur
bis 10 Uhr Vormittag angenommen.

1870

Amtliches.

Berlin, 29. Juni. Se. M. der König haben Allernächst geruht: Den Ober-Staatsanwalt Mäger in Paderborn unter Beibehaltung seines bisherigen Ranges, den Kreisgerichts-Rath und Direktor der Gerichts-Depuration, Pannier, in Oranienburg und den Stadtgerichts-Rath Neumann hierzulst zu Kammergerichts-Räthen; sowie den ersten Pfarrer Ernst in Herborn zum Dekan für den Dekanatsbezirk Herborn, Reg. Bez. Wiesbaden, zu ernennen.

Der bisherige Rgl. Landbaumeister Nöring zu Gumbinnen ist als Rgl. Landbaumeister nach Tilsit versetzt worden.

Der Kreisrichter Kurek in Potschau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Kreuzburg O/S. und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Kreuzburg O/S., ernannt worden; der Kreisrichter Stark zu Stargard in Pommern ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Anklam und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Stettin, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Potschau, ernannt worden; dem Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Kaiser zu Neustadt in Oberschlesien, ist die Verlegung seines Wohnsitzes nach Ober-Glogau gestattet, und der Rechtsanwalt und Notar Preiß zu Schönau ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Münsterberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes ebendaselbst, versetzt worden.

Die Verwaltung von Posen.

In seiner Broschüre „Das Verhältniß der Provinz Posen zum preußischen Staatsgebiete“ befriht Herr v. Hafften auch „die Regierung Posens“. Er weist da zunächst auf den wirtschaftlichen Fortschritt hin, welchem die preußische Herrschaft in dieser Provinz Bahn gebrochen hat, doch sei die Kultur verhältnismäßig nur langsam bei uns fortgeschritten. Zum Theil will der Verfasser dies „dem jähren Wechsel der Regierungsprinzipien zuschreiben, insfern mit jedem neuen Chef der Verwaltung fast ein neues System zur Geltung gelangt ist, das oft den vorangegangenen Anschauungen Schurz's entgegenstellt.“ Nirgends wird ein jährer Wechsel der Regierungsprinzipien ein Schwanken in den obersten Verwaltungssachen jagen verhindern als in einer Provinz, wo die verschiedensten Gegenfälle mit einander verbunden, die unzähligsten Kräfte an einander gewoben und die widerstreitenden Elemente nebeneinander erzeugt werden.

„Wir sind der Meinung,“ schreibt der Verfasser, „daß der Wechsel der Regierungsprinzipien zu einem gewissen Grade unvermeidlich ist, nämlich des vielfachen Wechsels der Amtsträger hinzuweist, nämlich des hohen Beamten, nicht nur der höchsten sondern fast aller hohen Beamten. Unbekannt mit den schwierigen Verhältnissen des Landes treten die Beamten oft ein, und kaum ein wenig orientiert verlassen sie uns wieder, um Anderen Platz zu machen, welche nun ihrerseits die Schule der Erfahrung durchmachen, anstatt, daß die Alten ihre Erfahrungen ausdrücken möchten. Solche Beamte sind natürlich, da sie in sich keine stützenden Verwaltungsgrundsätze finden, denn es fehlt ihnen die Zeit folge zu formen, allzu geneigt die von oben aus gegebene Weisung schablonenhaft zu erfüllen, anstatt dieselbe nach den Verhältnissen zu modifizieren. Und selbst wenn ein Beamter Erfahrung besitzt, wird er sich wenig angeregt fühlen, für sein Recht mehr zu thun, als gerade die burokratische Pflicht verlangt, weil er sich allzu oft daran erinnert, daß er sich nur auf einer „Durchgangshaltung“ befindet.

Herr Hundt v. Hafften beschränkt seine Kritik fast nur auf die Verwaltungsherrschaft und ihre Prinzipien; was er da sagt, ist wenn auch nicht immer überzeugend doch meist interessant und geistreich. Übergeben wir, meint er, die Zeiten von 1815 bis 1830, die Zeit der Stadtherrschaft des polnischen Fürsten Anton Radziwill, der durch Hofsitzung und Glanz das für Neuzeitlichkeit so empfängliche Gemüth der Polen im nationalen Sinne gefangen halten sollte, — man wollte die Thätigkeit des Oberpräsidenten des damaligen Herzogtums Silesia, möglichst unbemerkt danebenher gehen lassen, — dann kommen wir zu der 10jährigen Verwaltung Flotwell's, die einzige, (?) dies Zeichen erlauben wir uns einzufügen! welche ein durchschlagendes Prinzip, das der Germanisierung rückhaltlos an die Spitze stellte. Nachdem der Verfasser dies Prinzip näher dargelegt hat, fährt er fort: „Seit dem Aufhören dieses Regiments also seit 30 Jahren hat die Provinz fünf verschiedene Oberpräsidenten, (mit einer durchschnittlichen Amtsduer von 6 Jahren) und einen außerordentlichen Wechsel von Zeiten und Personen erlebt. Die Polen haben sich inzwischen gesammelt, ihren Realcredit zu organisieren gestrebt; sie fangen an wirtschaftlich hervorzutreten, nehmen entschieden Position auf allen Gebieten des geistigen und gewerblichen Lebens, gerinnen von Jahr zur Jahr für die Fortbildung ihrer Sprache neue Anstalten und schon ist das Deutschthum, die Entwicklung der deutschen Sprache auf die Defensive zurückgedrängt.“ Wir bestreiten dies und können höchstens zugeben, daß diese Erscheinung auf dem Lande hervortrete. „Um die Landsherrschaft kümmert sich Niemand,“ meint Hr. v. Hafften, wir glauben dagegen, daß der ultramontane und orthodoxe Clerus sich mit grossem Interesse“ der Sache annimmt.

„Die wenigen höheren Verwaltungsbürokraten waren bis dahin in der Provinz selbst geboren und erzogen, so daß es schien, als solle sie entweder Verbanngsamt oder politischer Experimentalboden für Verwaltungsbürokraten sein.“ Sehr richtig! Wir übergeben nun wieder eine Stelle, um dem Verfasser nicht auf das Gebiet der politischen Philosophie zu folgen, und lassen ihm dann wieder das Wort: „Radziwills polnische Hofsitzung, Flotwells rücksichtlose Germanisierung mit der zerstörungsfähigen Plötzlichkeit, Arnims Habsburg und Lord-Lieutenants-Regiment mit dem jetzt (!) für Oberpräsidenten wieder modern ge-

wordenen Thurmspitzenblick des grand seigneur, Beurmanns Laissez-fair und Laissez-aller-System, Boins zweimal in Szene gesetztes politisches Schaukelwerk, ein ewiges Balanciren zwischen Verfassungs- und Königstreue, Utilitarismus Materialismus und scheinbar frei Kunst der Selbstveräußerung — es war um die Zeit des Geister- und Verschwörersehns, die Zeit der brutalen Polizeigewalt und gehässigen Verfolgung — alle diese verschworenen Systeme haben sich als zu einseitig oder zu persönlich überlebt. Zur richtigen Würdigung Panniers sei es jedoch hier besonders hervorgehoben, daß die Provinz ihm dankbarer ist, als die ihm untergehenen Beamten es waren. Als zweiter Flottwell hat er gebaut und geschaffen und manche burokratische Schranken hingegrenzt. Mit dem Oberpräsidenten v. Horn, dessen Verdienst der Neubebauung des Prinzips der Integrität des Beamtenstandes, der treuen Pflichterfüllung und Förderung der materiellen Interessen der Provinz nicht genug hervorgehoben werden kann, hat die k. Regierung in Bezug auf die höchsten Verwaltungsprinzipien offenbar in ein breiteres Fahrwasser hineingesteuert, wenngleich die praktischen Erfolge weniger augenfällig hervortreten. Die Zeit des politischen Experimentirens scheint jetzt endlich vorüber, hier gilt es wie überall in den preußischen Staaten: suum cuique, d. h. als die Basis jeder weiteren Anerkennung, sich zunächst einmal seiner Aufgabe gewachsen zetzen.“ Der letzte Theil dieser Ausführung scheint ganz besonders tiefstimmig zu sein; wir behaupten, daß unser Scharfsinn nicht ausreicht, in dieser vielleicht absichtlichen Dunkelheit die mutmaßlichen Anspielungen zu errathen.

Was der Verfasser über das „Hornische Regiment“ im Speziellen sagt, besprechen wir in einem andern Artikel.

dort einer Militärarbage unterworfen worden sind, eine gleiche Abgabe möglicherweise auch von anderen Angehörigen des Norddeutschen Bundes in der Schweiz noch gefordert wird, so erscheint es wünschenswerth, im Namen des Bundes ein der Eintritt erwähnten preußisch-schweizerischen Vereinbarung entsprechendes Abkommen mit der Schweiz zu treffen. Nachdem die Schweiz sich zu einem solchen bereit erklärt hat, hat, wie der „St.-Anz.“ schreibt, der Bundesrat des Norddeutschen Bundes auf Veranlassung des Bundeskanzlers in der Sitzung vom 10. d. M. beschlossen: mit dem Abschluß einer solchen Vereinbarung zwischen dem Norddeutschen Bunde und der Schweiz sich einverstanden zu erklären.

— „Das böse Herrenhaus“ überschreibt die neueste „Provinzial-Korr.“ in einer Anwendung von Satyre einen längeren Artikel, worin sie natürlich nachzuweisen sucht, daß das Herrenhaus sehr gut und folksam sei, nur das Abgeordnetenhaus, mit Ausnahme der Konservativen, sei das Hinderniß jedem Fortschritts, — „nicht ein einziges wichtiges Reformgesetz ist an dem Widerstande des Herrenhauses gescheitert, alle großen Aufgaben sind dagegen im Abgeordnetenhaus auf Schwierigkeiten gestoßen, welche die Lösung vereitelt haben.“ Da haben wir's. Die Lösung der Fortschrittsliebhaber wird also jetzt sein müssen: „Fort mit dem Abgeordnetenhaus.“ Die Korrespondenz hat auch herausgebracht, welches die Wege sind, auf denen das Abgeordnetenhaus die Reformen hindert. Sie sagt und hebt diese Schlüsse ganz besonders hervor:

Die Schwierigkeiten beruhen theils auf der hergebrachten Behandlung der parlamentarischen Arbeiten, theils auf den Anprüchen des Parteidienstes.

— So lange das Abgeordnetenhaus jährlich zwei bis drei Monate auf die Beratung des Staatshaushalts verwendet, ohne daß hierzu in den Etatsfragen selbst ein dringender Antrag gegeben ist, so lange wird es unmöglich sein, neben den laufenden Bedürfnissen der Gesetzgebung noch nachzurichten eine oder gar mehrere große Reformaufgaben zu lösen. Solange aber werden diese Aufgaben ungelöst bleiben, so lange im Abgeordnetenhaus wird eine Möglichkeit vorhanden ist, welche von den ersten Willen abweichen. Solange aber werden diese Reformauflagen am ehesten durch die Konservativen und die Wahlsche der betreffenden Behandlung freies Spiel zu haben. Eine neue Konstitution wird zu einer nächsten Zeitpunkt, wahrscheinlich im nächsten Jahr, in der Abgeordnetenhaus aufgestellt werden, welche die Grundlagen unserer Schulen angefasst werden, welche das Volk in seiner weitaus größten Mehrheit nach wie vor in Ehren hält und welche erschüttern zu lassen die Regierung ebenso wenig gewillt ist, wie die konservative Partei und das Herrenhaus.

Ja, offen gestanden, wir glauben auch, daß das Abgeordnetenhaus, d. h. die Liberalen darin, dem Fortschritt hinderlich ist, dem Fortschritt der — Herren Eulenburg und Mühlner. Und ob da nicht der Stillstand besser ist?

— Die Ernennung eines Generals zum General-Feldmarschall, welche, wie die „K. B.“ vernimmt, zum 3. August d. J. bevorsteht, wird, nach dem genannten Blatte, in militärischen Kreisen um so mehr besprochen, als eine solche Erhebung zu der höchsten militärischen Charge, die übrigens keinem Prinzen des Königshauses obserwanzmäßig verliehen wird, nach dem Feldzuge von 1866 nicht ertheilt worden ist. Der jetzt regierende König hat in den bald zwölf Jahren, daß er die Regierung führt, noch keinen Feldmarschall ernannt, während König Friedrich Wilhelm IV. deren vier ernannte: die Generale von dem Knesebeck, von Müßling, von Boyen und endlich Graf Wrangel (1856).

— Der ständige Ausschuss der hiesigen Studentenschaft hat nach der „Zul.“ bezüglich eines Antrages auf Beileitung an der Feier des 3. August mit einer Majorität von mehr als zwei Dritteln, in Erwägung der Verfolgungen und Unterdrückungen, welche der freiheitliche Geist der deutschen Hochschulen unter der Regierung Friedrich Wilhelm III. erfahren — beschlossen über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Die Minorität will versuchen, an eine allgemeine Studenten-Versammlung zu appelliren.

— Nachstehend geben wir eine Übersicht der in jüngster Zeit erfolgten Ernennungen von höheren Justizbeamten. Es sind ernannt worden:

1) Zum ersten Appellations-Präsidenten zu Münster: Geh. Ober-Justizrat und Vize-Präsident Sydow zu Glogau; — 2) zum Vize-Präsidenten in Glogau: der Geh. Justizrat und vortragende Rath im Justizministerium Frhr. v. Glaubitz; — 3) zu Obertribunalräthen: a. Ober-Staatsanwalt v. Graevenitz zu Marienwerder, b. Appellationsgerichtsrath Werner zu Ratibor, c. Appellationsgerichtsrath Krüger zu Breslau; — 4. zu Appellationsgerichtsräthen: a. Obergerichtsrath Ritter zu Werden, b. Kreisgerichtsrath Wiesenstein zu Stettin; — 5) zum Appellationsgerichts-Direktor zu Halberstadt der Kreisgerichts-Direktor Koch zu Naumburg; — 6) zu Kammergerichtsräthen: a. Ober-Staatsanwalt Mäger zu Paderborn, b. Kreisgerichtsrath Pannier zu Oranienburg, c. Stadtgerichtsrath Neumann zu Berlin.

— Der Kultusminister Dr. Mühlner und der Finanzminister Camphausen haben nach der „Krätz.“ beide ihren Urlaub nachgesucht und erhalten. Der Justizminister Dr. Leonhardt gedenkt am 9. oder 10. Juli hierher zurückzukehren.

— Der „Konstit. Ztg.“ wird gleichfalls über den Selbstmord eines Soldaten in Freiberg berichtet und hinzugefügt:

Bei der Abends vorher stattgefundenen Gewehrdurchsucht (die Kompanie hatte zuvor nach der Scheibe geschossen) war Richter in nicht vollständig gepunktet Anzug erschienen und wurde deshalb von den ihm visitierenden Gefreiten v. Karlowitz auf den Kopf geschlagen. Richter hat sich dies zu Herzen genommen und geäußert, daß er sich erschießen werde, früh morgens führt er diesen Entschluß aus.

[Zur Wahlbewegung.] Die „Bul.“ schreibt: Am vorigen Sonntag (26.) waren hier eine Anzahl Delegirte der demokratischen u. Volkspar-

Zwischen Preußen und sämmtlichen Schweizer-Kantonen, mit alleiniger Ausnahme des Kantons Waadt, besteht seit dem Jahre 1859 eine durch Auswechselung übereinstimmender Erklärungen abgeschlossene Vereinbarung, nach welcher die Angehörigen des einen Theils in dem Gebiete des anderen Theils weder zum Militärdienst, noch zu einem Geldersatz für Nichtleistung der Militärschuld angehalten werden sollen. Da neuerdings in der Schweiz lebende hamburgische Staatsangehörige

te aus verschiedenen Thülen des Nordd. Bundes versammelt, um sich über die Organisation für die bevorstehenden Wahlen zu verständigen. Es wurde beschlossen, ein Zentral-Wahlbüro, und zwar in Berlin niederzusetzen, dessen Aufgabe es sein soll, für die Partei einen Mittelpunkt zum Beifus der Wahlzitation zu bilden. Das Zentral-Büro hat die Aufgabe, die Wahlkandidaten derjenigen Parteigruppen zu unterstützen, welche sich bereits in Frankfurt a. M., Königsberg, Schleswig-Holstein, Thüringen und Kurhessen organisiert haben, sowie derjenigen, welche sich auf demokratischer Grundlage weiterhin organisieren werden. Sämtliche Parteigenossen werden erachtet, die Materialien zur Aufführung einer Wahlzitation, sowie alle auf die Wahlen bezüglichen Korrespondenzen an den Vorsitzenden des Zentralwahlbüros Dr. Guido Weiß, Stralauerstraße 16, gelangen zu lassen.

In diesen Lagen hat auch Übung eine Wahlveranstaltung gesehen, wo unter Vorsitz des aus dem konstituierenden Reichstag hinlänglich bekannten Freiherrn v. Münchhausen die frondirenden Elemente des hannoverschen Adels, der Geistlichkeit und der Volkspartei eine partikularistische Koalition zur Erziehung gut hannoverscher Wahlen gebildet haben. Von der Bildung eines bestimmten politischen Programms mußte natürlich mit Rücksicht auf die verschiedenen Parteirichtungen Abstand genommen werden. Die Haltung der welschen Presse zeigt, daß man in diesen Kreisen auf nennenswerthe Erfolge sich keine Hoffnung macht. „Die Bedeutung patriotischer Wahlen“, schreibt vor kurzem die „Hann. Landeszeitg.“, liegt darin, daß wir mit ihrer jeder von Neuem und immer wieder Protest einlegen gegen die Amerikaner, daß wir zeigen vor ganz Europa, wir wollen keine Preußen sein und niemals es werden, sondern als Hannoveraner, Hessen, Holsteiner, Braunschweiger, Deutsche bleiben.“ Das Resultat dieses Kampfes der Koalition gegen die Nationalliberalen, welche, wie einer der Redner in Lüneburg sagte, einer Fahne folgen, auf welcher nur das Gesicht des Grafen Bismarck steht, wird in Helsing schwerlich die gesunken Hoffnungen beleben.

Rostock, 27. Juni. Durch Einladungsschreiben, welches in diesen Tagen an die Mitglieder der liberalen Partei im Lande und in dieser Stadt zur Verhandlung gelangt, sind, wie die „Rost. Zeitg.“ meldet nunmehr die Einleitungen für eine einheitliche Betreibung der bevorstehenden Wahlen in den Reichstag getroffen worden.

Über die Wahlausichten der national-liberalen Partei in Sachsen wird der „Weser-Ztg.“ geschrieben:

„Ist zur Zeit auch noch nicht zu übersehen, wie viele Kandidaten die nationale Partei bei den nächsten Wahlen durchbringen wird, so wird doch prozentual ganz entschieden ein sehr erhebliches Wachsthum der in nationaler Richtung abgebogenen Stimmen sich nachweisen lassen. Ohne ferner aus der Schule schwanken zu wollen, darf ich Ihnen mittheilen, daß die Wahlen der bisherigen Nationalen, namentlich von Stephan, Leistner, Moissig v. Achternfeld vollständig gesichert sind. Dr. Blum dagegen will als junger Jurist ein Mandat nicht wieder annehmen, der Bezirk wird aber verästlichtlich der bishergen Richtung nicht unten werden. Als bemerkenswerth füge ich übrigens noch hinzu, daß beschlossen worden ist, in solchen Bezirken, welche für einen der nationalen Frage mindestens nicht feindlich gegenüber stehenden Anhänger der Fortschrittspartei mehr Aussicht geben, die liberale Frage an die Spitze zu stellen, um nicht von den Bündestümmlern oder den Sozialdemokraten, welche hier und da zusammengehen werden, geschlagen zu werden.“

Der „St.-Anns.“ veröffentlicht das Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1871, vom 15. Mai 1870.

Cems, 29. Juni (Tel.) Prinz Wilhelm von Baden ist heute Nachmittags hier eingetroffen und von dem Könige empfangen worden.

Österreicher.

Wien, 28. Juni. Über den Ausfall der Wahlen wird der „Kreuzzeitung“ geschrieben:

„Die Wahlen in den niederösterreichischen Landtag sind vollendet. Nur die Partie der Großgrundbesitzer hat noch zu wählen. Beide Fraktionen trug am Anfang unbestritten. Sie betrachten Männer, die jüngst schwere Mandate gehabt hatten und welche wiederum wählen die Verfassungspartei unbedingt. Willens war, thils wegen der Verdienste der Kandidaten, thils um ihrer Namen willen, thils weil sie als Führer an der Spitze der Parteien standen. So sind z. B. Gisela, Brekel, Kuranda und viele andere von den „Alten“ und „Jungen“ wiedergewählt worden. Diese Wahlen geben also bei Beurtheilung der Parteikaräle keinen Ausschlag. Entscheidend ist das Resultat dort, wo neue Abgeordnete gewählt wurden. Von den Neugewählten gehören aber zwei Drittel den „Jungen“, nur ein Drittel den „Alten“ an. Gleichwohl werden die „Jungen“ im Landtag nicht die Majorität haben, und zwar deshalb nicht, weil die Großgrundbesitzer „alte“ wählen werden. Den Großgrundbesitzern sicherte nämlich die Schmerlingsche Wahlordnung, das Gruppen- oder Kurien-system, ihr bisheriges Übergewicht im Landtag und Reichsrath. Nun wollen zwar „alte“ und „junge“ direkte Wahlen zum Reichsrath, aber

jene mit, diese werden also ihre Stellung in die „Jungen“ geben. Immerhin aber wird die Partie stark sein. Belebend ist jedoch, daß auf das Stärkeverhältnis der klerikalischen Parteigruppen aufgestellt hatte, 5 Proz. jener Stimmensumme vom Wahlberechtigten.

Die Großgrundbesitzer würden also ihre Stellung in die „Jungen“ geben. Immerhin aber wird die Partie stark sein. Belebend ist jedoch, daß auf das Stärkeverhältnis der klerikalischen Parteigruppen aufgestellt hatte, 5 Proz. jener Stimmensumme vom Wahlberechtigten.

Der „Wähler“ aus Wien schreibt:

„Graf Andrássy hatte dem Reichskanzler v. Bausk erklärt lassen, die ungarische Regierung werde, wenn Rom die Unfehlbarkeit proklamire, diesen Schritt durch eine Reihe gesetzgeblicher Maßregeln aufs entschiedensten paralytisch. In den ungarischen Deputiertenkreisen ist man entschlossen, gegen etwaige Versuche der Kurie, die Unfehlbarkeit zur praktischen Geltung zu bringen, bis zum Neujahrsfest zu streiten, und wird dort ganz unverdünnt ausgesprochen, man werde im Nothfalle selbst vor einer Erziehung der Kirchengüter nicht zurücktreten.“

Belgien.

Brüssel, 27. Juni. Über den Ausgang der Minister-Krisis — schreibt man der „Kölner Zeitg.“ — weiß man zur Stunde noch nichts. Der König hat zwei Mal den Grafen de Theux und einmal den Baron d'Anethan empfangen. Eine zweite Unterredung mit diesem letzteren war in Aussicht gestellt. Sie ist aber unterblieben und die Liberalen wissen nicht recht mehr, wer ihr Hannibal ante portas ist. Im Rathe der Krone scheint ein gesichter Tatius Cunctator sich zu befinden, der sich nicht überreilt. Unser junger König zeigt sich als würdiger Nachfolger des ersten Leopold und unbekürt um alles Drängen scheint er zur rechten Zeit das Rechte wählen zu wollen. — Das durch den Landgräflichen Prozeß bekannt gewordene Börsenblatt „La Gote Libre“ eröffnet seit einigen Tagen ein Kreuzfeuer von Anklagen gegen die Administration einer der größten hiesigen Privat-Eisenbahnen, an deren Spitze ein früherer Minister der liberalen Partei steht. Sie können denken, mit welchem Jubel die klerikalischen Blätter auf eine gerichtliche Untersuchung dringen.

Frankreich.

Paris, 27. Juni. Gestern und vorgestern ist der Kaiser leidender gewesen. Heute geht es ihm besser und es hat eine Konsultation seiner Aerzte in St. Cloud stattgefunden. Man hatte dem Kaiser gerathen, daß Bad Constance in den Vögeln zu besuchen, und die „Presse“ will wissen, daß ein kaiserlicher Quartiermeister heute nach dem genannten Badeort gesandt worden, um daselbst die nötigen Anstalten zu treffen. Von anderer gut unterrichteter Seite erfahre ich jedoch, daß die Aerzte nach der heutigen Berathung zwischen Bichy und Plombières schwanken. Prinz Napoleon, der in Paris angelommen ist, wurde sofort nach St. Cloud zum Kaiser bestimmt. — Das Gerücht von dem bevorstehenden Rücktritt des Ministers des Innern ist als ein völlig grundloses zu bezeichnen. — Fürst entschuldigt wegen der „Vorwürfe“ beim Herzog von Gramont Kapitulationen durch das „Mémorial Diplomatique“, noch ehe hr. v. Gramont davon Kenntniß gehabt. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hatte in Wien beim Grafen Bausk Klage führen lassen und dieser den Fürsten geruht, dem Herzoge Abbé zu ihm. — In St. Cloud ist seit Ludwig XV. Gebrauch, daß die Prozession des zweiten Sonntags des Frohlebnisfestes sich in das dortige Schloß begiebt. Dies geschah auch gestern. Die Kaiserin und der kais. Prinz erwarteten die Prozession auf einer Tribüne der Schloßkapelle. Die ganze Geistlichkeit von St. Cloud, eine große Zahl Damen und fünfzig weiß gekleidete junge Mädchen bildeten den Prozessionszug.

Zwei Altäre, der eine in der Rue d'Orleans, der andere in der Allee vor dem Schloß, waren errichtet worden. Nach der Einsegnung des Allerheiligsten begaben sich die Kaiserin und der kais. Prinz auf den großen Balkon des Hauptbaus, und als die Prozession derselben verließ, warfen sich beide auf die Knie. Der Kaiser wohnte der Zeremonie nicht bei. — Fast alle pariser Gruppen der internationalen Arbeitergesellschaft protestieren gegen die gegen sie erhobene Beschuldigung, daß sie einer „geheimen“ Gesellschaft angehören. Zugleich kündigen sie an, daß sie von dem Zwecke, den sie verfolgen, nicht absiehen und ihr Werk fortführen werden. — Bekanntlich haben einige Hundert-Garden am 8. Mai gegen das Plebisiz gestimmt. Einer dieser „Nein“-Gäger ist nun entdeckt und nach dem Regiment, dem er angehört, zurückgefunden worden. Die Minister des Innern und der Justiz haben schon heute vor der Petitions-Kommission des gesetzgebenden Körpers sich über die Stellung der Regierung zum Verlangen der Prinzen des Hauses Orleans, ungefähr nach Frankreich zurückzukehren zu dürfen, ausführlich ausgesprochen. Wie man versichert, hat Emile Olivet in der That die Annahme der Schlussfolgerungen der Zweckhamer-Petition entschieden zurückgewiesen, und zwar weil er in diesem Schritte der orleanistischen Prinzen, sowie in der Form selbst, welche dieselben für ihre Reklamation gewählt, nicht eine einfache Rückforderung ihrer Rechte als französische Staatsbürger zu erkennen vermöge, wohl aber eine neue Bestätigung der Prätendenten-Stellung, die sie bislang eingenommen. Wenn die Prinzen (soll der Siegelbewahrer hinzugefügt haben) sich direkt an die Gnade des Kaisers wenden wollten und dieser Schritt von einem kategorischen und förmlichen Verzicht auf jegliche Prätentionen begleitet wäre, dann könnte die Regierung diesem Ansuchen mit seiner That nahme näher treten, die dasselbe einflößen müsse. Ist aber werde der Kaiser es lediglich als eine direkte und persönlich gegen ihn gerichtete Bekämpfung anzusehen können, wenn die Kammer auf die Petition anders als durch den einfachen Übergang zur Tagesordnung antworte. Sollte indessen gegen alle Erwartung der gesetzgebende Körper diese Auffassung nicht thellen, sollte derselbe genötigt sein, auf die Petition, sowie sie vorliege, näher einzugehen, so würde sich die Regierung in die ernste Notwendigkeit versetzt sehen, von ihrem Rechte der Auflösung des Parlaments Gebrauch zu machen. Der Ton, in welchem der Justizminister diese Mitteilung gemacht, soll ein so energischer und bestimmter gewesen sein, daß er, wie mir versichert wird, auf die Mitglieder der Petitions-Kommission den nachhaltigsten Eindruck gemacht hat. Mit acht Stimmen gegen eine (Gustave Soulard) ist die Kommission diesem Antrage beigetreten. In der Kammersitzung selbst kam Art. 2 des Mairegesetzes, der die Bestimmung enthält, daß der Maire in die Wahlliste eingeschrieben sein muß, zur Berathung. Berger sprach dagegen und Bourreau dafür. Jules Ferry hat eine Petition eingereicht, welche die freie Wahl der Nationalräte erfordert.

— Aus dem Haag kommt die Nachricht von dem Tode Barbès. Geboren am 18. Sept. 1809, ist dieser als Republikaner seit 1834 in alle Verschwörungen verwickelet gewesen, welche gegen das alte Kaiserreich aufgerichtet wurden. Im Jahre 1848 erhob er sich der Revolution an, beteiligte sich aber an dem Attentat vom 15. Mai und wurde am 2. April 1849 zu lebenswierigem Gefängnis verurtheilt. Als Napoleon III. 1851 ihn in Freiheit setzte, protestierte er gegen diese Gnade, und als man ihn nicht wieder gefangen setzen wollte, ging er freiwillig in die Verbannung. Die Nachricht von seinem Tode hat die republikanische Partei in Trauer versetzt. Der „Appell“ erschien heute mit schwarzen Rändern und brachte einen Ruf, der es besonders bestätigt, daß dieser Märtyrer seiner Überzeugung von seinen 61 Lebensjahren 17 im Gefängnis und 16 in der Verbannung ver-

Der König ein Maler.

Historische Novelle von M. Ant. Niendorf.

IV.

Man kann sich denken, wie stark über die Vorgänge in der königlichen Familie die Gerüchte im Gange waren, obwohl es damals weit weniger öffentliche Meinung und keine böse Presse gab, wie heut. Dennoch hatte schon der Monarch in einer öffentlichen Verordnung gedroht, daß jedem die Zunge ausgeschritten werden sollte, der sich unterfinge, darüber zu schwärzen. Aber die Ordre galt selbstredend nur für Preußen, darüber hinaus regten sich die Zungen um so mehr, ganz Europa war voll davon. Der strenge Regent erschien von oben her befehlen wie ein halber Barbar in wilder jähzorniger Wolfssnatur, und doch ist näher betrachtet in all seinem Handeln so viel Ehrlichkeit, so viel strenge Rechtschaffenheit, daß seine Lage das menschliche Mitgefühl erwecken muß. —

Da sieht er und hat die Hände vorm Gesicht. „Gar einen Menschen unschuldig an den Galgen gebracht! — „so murrt es an ihm. „Gräßlich, gräßlich! — „Er sieht seine Züge im Geist, hört ihn flehen und bitten vor dem letzten Gang. „Ja wärst du schuld gewesen, da hättest Du winnern mögen, — das sollte ich nicht rühren! Dafür ist die Gerechtigkeit da, sie soll und

soll, ohne sie geht's nicht in der Welt und vor Allem nicht vor einem König, der's redlich mit seinem Volke meint. Aber was muß der Mann gedacht haben, da er unschuldig war? — Das Gericht aber soll einen argen Verweis haben; kommt es nicht die Augen aufknöpfen und besser prüfen? Das kann ich nicht, muß mich auf ihren Spruch verlassen können. Und war er nicht selbst schuld mit seiner liederlichen Buchführung? Werde forschen lassen, ob der Mann nicht davon gesprochen und selbst sein Versehen erkannt hat!... Bier Jahre festhaft, war das eine Strafe? Hätten ihm die Blixtreiter acht Jahre schweres Zuchthaus dictirt, da hätte ich vielleicht nicht sofort die Exekution dictirt, wollt' den Richtern nur weisen, daß ein vornehmer Dieb ganz gleich dem gemeinen ist.... Ach, es geht mir Alles quer — man wird übersatt dieses Regierens — habe ich nicht den besten Willen? Warum schlägt mir Alles zum Gegentheil aus? Gott weiß es, mein Herz ist rein, ich will nichts für mich; und ohne Strenge geht's doch in diesem heillosen Lande nicht. Wo ich etwas gefördert hab', muß ich immer dahinter feuern....

„Und der Fritz, der Fritz! — einen ungernathen Thron-

folger zu haben; — Gott, Gott, Du hast mich schwer gestraft; Dreh' man's doch, wie man's will. Ist er nicht Deferteur, so gut, wie der gemeine Strolch? Hat er nicht den Fahneneid geschworen? Muß der Strolch hängen, soll's der Oberst nicht, weil er mein Sohn ist? Gleichheit vor'm Gesetz, das ist mein gerecht Sentiment immer gewesen; frage Nichts danach, ob man mich deswegen grausam nennt.... Nuna fleht und bittet Alles, meine Frau, die Gefandten, die Generale — ich merk's wohl, Alles erschrickt vor mir und sieht mich seitwärts an; schon um des Deferteur Rats willen, um den der alte Wartensleben, der Feldmarschall, füßfällig bat; reden vom Kurprinzen von Brandenburg als einem Reichsfürsten, den ich nicht richten könnte. Wart, werde Euch beweisen, wer ich bin; es giebt ein Königssberg in Preußen, wo ich mit königlicher Souveränität Urteil sprechen kann, wie ich will.... Ach, ich wollte ja gern nicht, wenn der Junge nur von seinem bösen Sinn und Trachten ließe und sich besserte. Wollen einmal sehen, was der Prediger Müller schreibt!“

Er griff nach dessen Bericht und saufte voll schweren Herzens dabei; bald l. s. er aufmerksam. Der gute Prediger, es treu und redlich meinend, hatte dem Kronprinzen mit allen möglichen Ermahnungen vielfältig im Gefängnis zugekehrt, ihn allerhand Dreckliches gegen den häßlichen Glauben an die Prädstitution gesagt, der den König am meisten quäkte — und Friedrich, wohl einschend, daß in dieser seiner Lage ferneres Widerstreben Wahnsinn wäre, hörte stillschweigend zu, sagte Ja zu Allem und nahm mit vollständigster Resignation die Ermahnungen hin. Deshalb sah der Bericht des Predigers ermunternd aus — ein Trost für den armen Monarchen; allein kein genügender. „Wollen's abwarten,“ murmelte er und falte das Schreiben, „der Fritz ist ein harntäcker Bursche, ich glaube, er hat's von seiner Mutter!“

Dann steht er auf und humpelt gedankenvoll mit doppelter Krücke durchs Zimmer; die Dämmerung des frühen Winterabends ist bereits gesunken, das Tabacksparlament, das sich um diese Zeit zusammenzufinden pflegte, hat er abbestellt. Er will Niemanden sehen, selbst seine Frau nicht, wirbelt in seinen Gedanken herum und begiebt sich zeitig zu Bett.

Aber kaum hat er ein wenig geschlummert, als er, von den heftigsten Schmerzen geplagt, wieder aufwacht. Unruhe im Blut peinigt ihn entsetzlich, und das Weinen der Glieder wird zur wahren Höllenqual. — Er befiehlt Licht, der Kammerdiener muß den alten Gundling, den Professor und Lector, mit-

ten aus dem Schlafe holen; er soll holländische und französische Zeitungen vorlesen und dummes Zeug schwärzen, was er will. Sein Lesen und Schwärzen ist oft Wiegengesang für den königlichen Gebieter gewesen. Die holländischen Zeitungen liebt nämlich der König, es war immer was Neues und Pitantes über die Welthändel darin.

Gundling liest alte und neue Gazetten von vorn bis hinten durch. Der König liegt im Halbschlummer, die Augen geschlossen, zuweilen stöhnen und leise wimmernd. So geht die Nacht dahin im leisen Taktenschlag. So eine einzige kann zur Ewigkeit werden, wenn die vielen tausend Sekunden Stück für Stück hinweggestohlt werden müssen, statt dessen sie sonst der Traum des Lebens unter der Arbeit und dem Genuss vergibt.... Einzige Nacht des Krankenbettes und der Schlaflosigkeit — Dual der Hölle auf Erden, du bist dieselbe für einen König, wie für den Bettler — und noch dazu ist beim Elend weit mehr stumpfes Erträgen und resignieren zu finden, als am Throne!

Der Lector liest monoton und gedankenlos, dem Summen der Brummsiege vergleichbar. Er leiert sein Pensum ab; denn er kennt den König, der vielleicht nicht hört, was er liest, der aber augenblicklich hört, wenn er nicht liest.

„In Berlin,“ fährt Gundling selbst halbschlafend fort, „liest noch Alles im Dunkeln über das Schicksal des Kronprinzen, der in der Festküstn bei Wasser und Brod endgültig gefangen ist. Alle Fürbitten fruchten Nichts bei Sr. Majestät, Sie läßt von Neuem das Kriegsgericht zusammentreten. Aus wohl unternzeichneten Kreisen aber hört man das Gerücht, daß eher eine Verschwörung an Hof ausbrechen werde, als daß die Umgebung des Königs die Hiurichtung des interessantesten und begabtesten Prinzen duldet...“

Gundling erschrah selbst über Das, was er unverhohens gelesen, unglücklicher Weise hielt er in Folge des Schreckens auch noch inne.

Der König stierte ihn vom Lager mit großen brennenden Augen an.

„Ist das wahr, Schurke?“ rief er. „Bist Du auch für den Ausreißer von der Armee, für den Rebellen gegen seinen Vater wie alle die, die so eifrig die Clemence forderten, die Offiziere des Kriegsgerichts, das General-Direktorium und die ganze Beamtengeellschaft! Ha, ich weiß wohl, ich bin Ihnen zu streng, wollen lieber einen leichtsinnigen Hafensitz zum Herren über sich haben; Verschwendung und Franzosenfeinde, Narrheit

